Heimgeherlaubnis / Einverständnis

für

Grundsätzlich gilt:

Regelmäßige Termine melde ich dem Betreuungspersonal rechtzeitig schriftlich und verbindlich (z.B. Klavierunterricht). Bei Änderungen sage ich frühzeitig Bescheid. Fallen diese regelmäßigen Termine in die Zeit bis 14.30 Uhr verlässt mein Kind die Schule direkt nach dem Unterricht bzw. nach Einnahme des Mittagessens (optional direkt nach Unterrichtsende).

Wenn mein Kind das Schulgelände nicht allein verlassen darf, hole ich es immer ab.

Damit mein Kind aufgrund von Absprachen (telefonisch oder schriftlich) das Schulgelände allein verlassen darf, muss ich zuvor das unten stehende Einverständnis erteilen, dass mein Kind grundsätzlich berechtigt ist, das Schulgelände auch allein zu verlassen.

Sowohl Kinder als auch Eltern sind dazu verpflichtet sich beim Verlassen des Schulgeländes bei den Betreuern abzumelden.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Mein Kind darf nach Ende der Betreuungszeit das Schulgelände allein verlassen.
- Mein Kind darf nach Ende der Betreuungszeit das Schulgelände **nicht** allein verlassen (**bitte dann auch den nächsten Punkt ausfüllen).**
- Mein Kind darf das Schulgelände ausschließlich mit den folgenden Personen verlassen (bitte auch Sorgeberechtigte angeben):

- Mein Kind darf an außerschulischen Ausflügen und Unternehmungen mit Betreuungspersonal teilnehmen.

Obertshausen, _____ _____

(Unterschrift eines Sorgeberechtigten)